

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 b
"Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg"

Ziel und Zweck

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 14.10.1981 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20 b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" zu ändern.

Im Zuge der fortschreitenden Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes in Heinsberg ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 b erforderlich. Die Änderung umfaßt die Angleichung des Bebauungsplanes an die Erfordernisse einer zweckmäßigen Erschließung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes waren die ansiedelnden Gewerbebetriebe und deren Flächenbedarf nicht bekannt. Entsprechend dem Bedarf der neu ansiedelnden Betriebe sind auch die Erschließungsstraßen anzulegen. Bei den zusätzlich erforderlichen Verkehrsflächen handelt es sich um die Verlängerung der Planstraße C und die Neuanlegung der Planstraßen F, G und H.

Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Bebauungsplanänderung alsbald getroffen werden sollen

Im Zuge der Verwirklichung der Bebauungsplanänderung sind Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen und die Erschließungsstraßen herzustellen.

Überschläglich ermittelte Kosten, die der Stadt durch die Erschließung entstehen

Die überschläglich ermittelten Gesamtkosten, die der Stadt durch die Erschließungsmaßnahme entstehen, werden ca. 450.000,-- DM betragen. Die Kosten werden durch Erschließungsbeiträge und durch Eigenleistung aufgebracht.

Vorgesehene Finanzierung der Erschließungskosten

Der Kostenanteil der Stadt wird aus allgemeinen Deckungsmitteln bereitgestellt.

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich, weil die Stadt alleiniger Grundstückseigentümer des zu erschließenden Geländes ist.

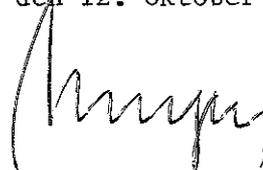
Planungsschäden

Planungsschäden sind nicht erkennbar, so daß mit Entschädigungsansprüchen nicht gerechnet werden braucht.

Soziale Maßnahmen gemäß § 13 a BBauG

Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Änderung des Bebauungsplanes bei ihrer Verwirklichung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Soziale Maßnahmen brauchen deshalb nicht eingeleitet zu werden.

Heinsberg, den 12. Oktober 1982



(Nögler)
Erster Beigeordneter

Gesehen!
Krit. vom 12. Aug 83
D.
Mitag